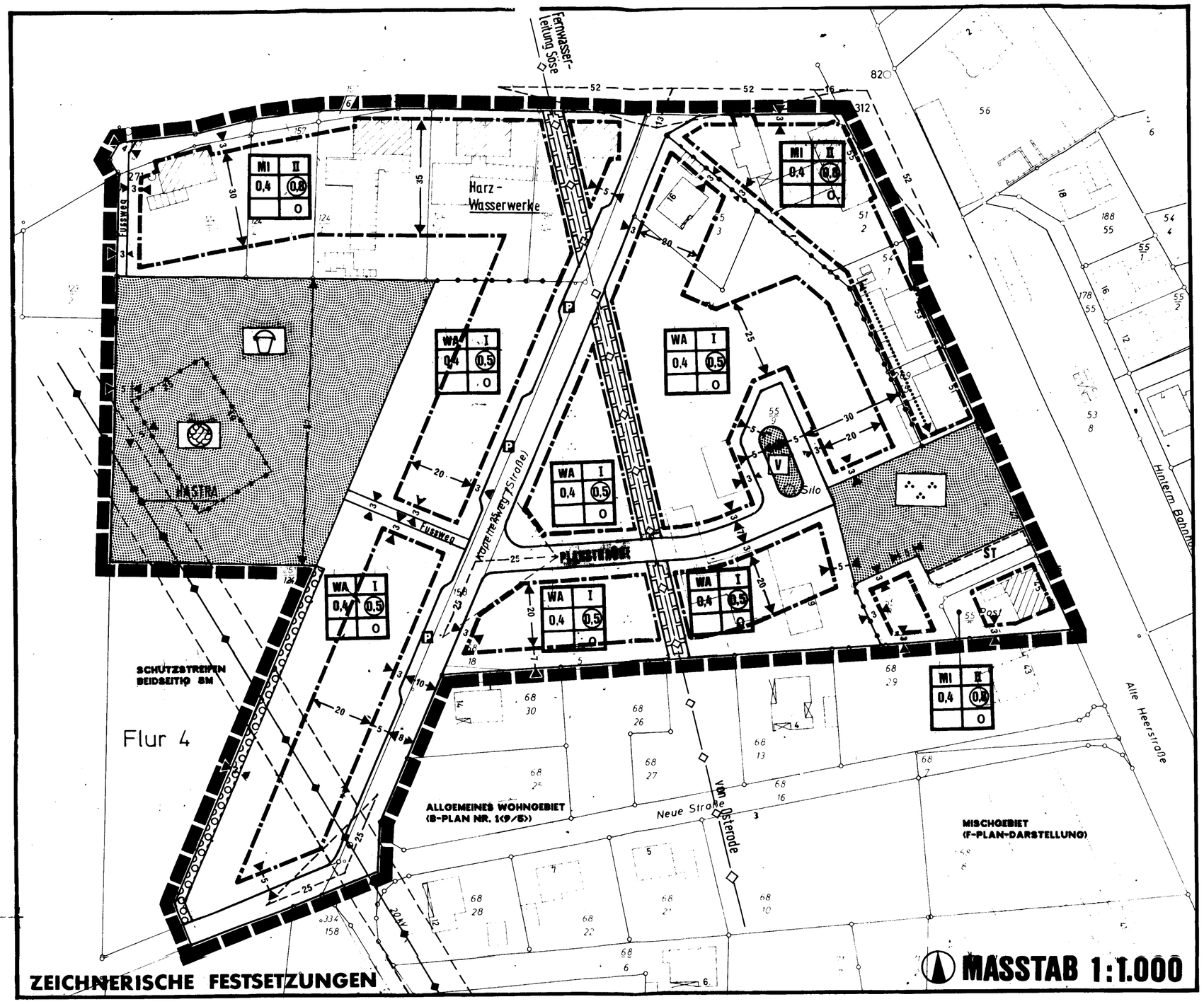

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR: 4 .....
MASSTAB: 1:1000 .....

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE ASENDORF ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 26.03.1980 AZ.: VI 1013/80

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 12.03.1980). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

SYKE, DEN 30.05.1986

GEZ. STEINHAUER
VERM. D.
(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.01.1980 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1(9/9) BESCHLOSSEN.
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 26.04.1980 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

(L.S.) GEZ. LÜLF
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 04.04.84/05.06.85 DEM BEBAUUNGSPLAN UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22.11.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.12.1985 BIS 10.01.1986 GEMÄSS §2a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ASENDORF, DEN 19.06.1986

(L.S.) GEZ. LÜLF
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 03.04.1986 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 19.06.1986

(L.S.) GEZ. LÜLF
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ.: DH XVIII 61 70 30/1-1 (17186)) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/~~MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 BBauG IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT/~~TEILWEISE GENEHMIGT~~. ~~DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM __.__.____ GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBauG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN~~.

DIEPHOLZ, DEN 17. September 1986
Landkreis Diepholz
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung:
(Siegel) gez. Dr. Schroer
(L.S.) (Dr. Schroer)

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM __.__.____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM __.__.____ BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM __.__.____ BIS __.__.____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM __.__.____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

ASENDORF, DEN __.__.____

GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE ASENDORF

KREIS DIEPHOLZ — REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B
C	D
	F

A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z
C GRUNDFLÄCHENZAHL /GRZ
D GESCHOSSFLÄCHENZAHL /GFZ
F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL/GRZ
(0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL/GFZ
II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE-HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
V VERKEHRSGRÜN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
Fußweg FUSSWEG

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

20 KV-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN, OBERIRDISCH
FERNWASSERLEITUNG, UNTERIRDISCH

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE
SPIELPATZ FÜR KLEINKINDER U. 6 - 12 JÄHRIGE
BOLZPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN und STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

ST UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
L MIT EINEM LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
SICHTDREIECKE
BEREICHE, IN DENEN DIE BAUGRENZE MIT DER ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG IDENTISCH IST

HINWEISE

KAPELLENWEG

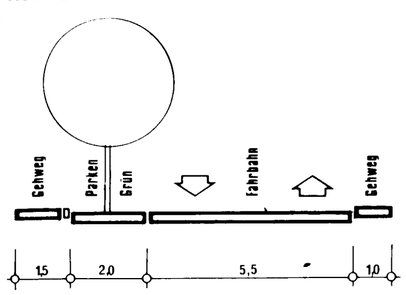

PLANSTRASSE

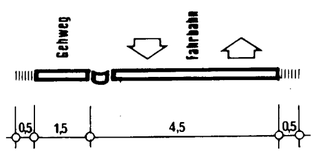

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SICHTDREIECKE

DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,8 M ÜBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

2.0 FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ENTSPRECHEND DEM BBAUG § 9 ABS.1 NR.25a SIND INNERHALB DER GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN AUF 10M LÄNGE MINDESTENS 2 STANDORTGERECHTE LAUBBÄUME UND ZUSÄTZLICH STRÄUCHER ANZUPFLANZEN. DABEI IST DAS NDS. NACHBARSCHAFTSGESETZ VOM 31.3.1967 ENTSPRECHEND ZU BERÜCKSICHTIGEN.

3.0 LEITUNGSRECHT

DAS FESTGESETZTE LEITUNGSRECHT (FERNWASSERLEITUNG SÖSE) BESTEHT ZUGUNSTEN DER HARZWASSERWERKE.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS.3 UND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL.I S.2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES GESETZES VOM 18.2.1986 (BGBL. I S. 265) IN VERBINDUNG MIT §1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBauG) VOM 19.7.1978 (NDS.GVBL. S 560), UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S.229), HAT DER RAT DER GEMEINDE ASENDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.1(9/9) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ASENDORF, DEN 19.06.1986

GEZ. ROTHSCHILD (L.S.) GEZ. LÜLF
RATSVORSITZENDER/GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR 1(9/9)

GRUNDSTÜCK GERKE

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift~~ / ~~Lichtung der~~ /des Bebauungsplanes Nr. 1(9/9) "Grundstück Gerke" -1-
(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)
übereinstimmt.
~~Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei:~~
~~erteilt~~ (Behörde)
2814 Bruchhausen-Vilsen, den 11.11.86
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
(Siegel) DER SAMTGEMEINDEDIREKTOR
In Vertretung: Schrader

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:

P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT PETERSEN-REINELT-DIPL.ING.

BERLIN, DEN.....
HANNOVER, DEN 21.09.1981.....

PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 15 TEL.030-8832474
HELMSTEDTER STR. 40 3000 HANNOVER 81 TEL.0511-83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND
21.09.81	BF	SIP	2(5)
11.11.81	BF	SIP	2(5)
19.03.82	BF	SIP	2(5)
02.03.84	KP	PET	2a(6)
15.10.85	BP	MVW	2a 6
13.5.86	GE	MVW	vGenehm.
23.10.86	UP	UP	

ÜBERSICHTSKARTE MASSTAB 1:25.000

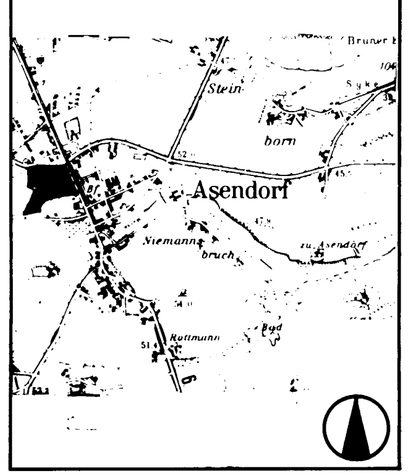

ÄNDERUNGEN
ENTSPR. AUFL.U. GENEHMIGUNGSVERFÜG.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 05.11.1986 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 05.11.1986 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ASENDORF, DEN 11.11.1986

(Siegel) gez. Lülf
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

ASENDORF, DEN 24.11.1987

(Siegel) gez. Lülf
GEMEINDEDIREKTOR